IX. Jahrgang

17. April 1909

No. 16

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.



Im Kaffeelager des V.S.K. in Pratteln.

Redaktion u. Administration: Basel Thiersteinerallee 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr. 2.50 per 6 Monate ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Verlag: Verband schweizer. Konsumvereine

ch. H.B.M. Basel.

A. Wagen, Basel 1903.

Verband schweiz. Konsumvereine.

XI. Verbandskreis: Zürich, See- und Limmatgebiet.

Einladung zur Teilnahme
an der
Kreiskonferenz

vom 25. April 1909 im „Grundhof", Langnau am Albis.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Verhandlungen: 11 Uhr.
2. Verlesung des Protokolls.
3. Referat von Dr. Hans Müller, ehemaliger Sekretär des Verbands schweiz. Konsumvereine über den **Entwurf des Verbandsvorstandes zu neuen Statuten des Verbands schweizerischer Konsumvereine und die gegenwärtigen Verhältnisse im Verbande.**
4. Diskussion über dieses Thema. Angesichts der Wichtigkeit des Gegenstandes sind die Teilnehmer ersucht in die Verhandlungen durch Mitteilung ihrer Erfahrungen im Verkehr mit dem Verbande und ihrer Ansichten über den Entwurf zahlreich einzugreifen.
5. 1 Uhr: Mittagessen (das Gedeck zu Fr. 2.50). Event. Fortsetzung der Diskussion über die Verbandsstatuten.
6. Unvorhergesehenes.
7. Warenbörse.
8. Spaziergang nach dem Wildparke der Stadt Zürich.

Der Präsident der Kreiskonferenz:
Dr. **Hermann Balsiger.**

NB. Vertreter von Genossenschaften aus andern Verbandskreisen sind gleichfalls eingeladen, an obiger Versammlung teilzunehmen, und gebeten, ihre Teilnahme bis spätestens Donnerstag, den 22. April dem Aktuar des Verbandsvereines Langnau-Gattikon, Herrn Alphons Jenny in Langnau, mitzuteilen.

Verband schweiz. Konsumvereine.

An die
Verbandsvereine des VI. und VII. Kreises!

Werte Genossenschafter!

Wir erlauben uns hiemit, Sie zu der **ersten Kreiskonferenz**, seit Bestehen der neuen Kreiseinteilung, einzuladen, welche stattfindet: **Sonntag, den 2. Mai 1909, im Hotel „Löwen" in Langenthal. Beginn der Verhandlungen vormittags 9½ Uhr.**

Traktanden:

1. Appell.
2. Referat von Herrn Verbandsverwalter Jäggi über die Traktanden der diesjährigen Delegiertenversammlung in Zürich:
   a) Jahresbericht.
   b) Statutenrevision.
3. Bericht über die gegenwärtige Marktlage und Diskussion über Waren.
4. Wichtige Vorkommnisse und Anregungen.
5. Verschiedenes.

Hierauf gemeinschaftliches Mittagessen à Fr. 2.— ohne Wein im Hotel Löwen.

Wir hoffen, daß Sie unserer Einladung vollzählig Folge leisten werden und begrüßen Sie in dieser Erwartung mit genossenschaftlichem Gruß

Die Vorortssektionen
des VI. und VII. Kreises des V.S.K.:
Konsumgenossenschaft Solothurn.
Konsumverein Olten.

Verband schweiz. Konsumverwalter.

Einladung zu einer Versammlung
auf

Donnerstag, den 22. April 1909, vormittags 10 Uhr, im Restaurant zur „Post" in Basel (vis-à-vis dem Bundesbahnhof und dem neuen Postgebäude).

Traktanden:

1. Protokoll.
2. Besprechung der Statutenrevision des V. S. K.
3. Referat von Herrn Verbandschemiker Arragon über das Eidgenössische Lebensmittelgesetz.
4. Motion des Herrn Michel, Glarus, betr. Frankolieferung des V. S. K. an die Vereine.
5. Anregung des Herrn Oertli, Solothurn, betr. Schaffung einheitlicher Reglemente und Vertragsformulare für die Angestellten der Konsumvereine.
6. Verschiedenes.

Mit dieser Versammlung soll auch eine Besichtigung des Verbandsgebäudes verbunden werden.

In Anbetracht der interessanten und wichtigen Traktanden hoffen wir auf vollzähliges Erscheinen und zeichnen mit kollegialischem Gruße

Der Vorstand.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Gesucht auf 31. Mai eventuell auch vorher, tüchtiger, treuer **Verkäufer** oder auch **Verkäuferin** in einen ländlichen Konsumverein im Aargau. Jahresumsatz im Minimum Fr. 40,000.—. Gefl. Offerten mit Angabe des Alters, der bisherigen Tätigkeit, sowie allfälliger Gehaltsansprüche sind, nebst Beilage von Zeugnissen, unter Chiffre J. S. 70 dem Sekretariat des Verbandes schweizerischer Konsumvereine bis 1. Mai nächsthin einzureichen.

Genossenschaftliches Volksblatt.

Inhalt der Nr. 8 der Hauptausgabe vom 17. April 1909.

Frühlingszauber. — Schulden. — Die Bedeutung der Milch als Nahrungsmittel. — Kondensierte Milch. — Zur Berufswahl. — Ein preußischer Minister über die Beteiligung von Beamten an Konsumvereinen. — Die Reklame. — Rundschau. — Einküchenhäuser und Zentralhaushaltungen. — Aus Frauenkreisen. — Ein wertvolles Urteil. — Das Edelweiß. — Aerztlicher Ratgeber. — Briefkasten der Leserinnen. — Briefkasten der Redaktion. — Feuilleton.

Inhalt der Nr. 15 der Wochenausgabe vom 16. April 1909.

Der „Mittelstand" und die deutsche Mittelstandsbewegung. — Umschau. — Aus Frauenkreisen. — Wahrsprüche. — Lustige Ecke. — Feuilleton.

Schweiz. Konsum-Verein.
Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

IX. Jahrgang. Basel, den 17. April 1909. Nr. 16.

Offizielle Mitteilung.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine.

Da nun die zur Konstituierung der Versicherungsanstalt nötige Zahl von sieben Mitgliedern erreicht ist, ergeht hiermit an die Vereine, die den Beitritt beschlossen haben oder bis Ende April noch beschließen werden, die

Einladung

zur Teilnahme an der

konstituierenden Versammlung

Sonntag den **9. Mai 1909, vormittags 9 Uhr, im Hotel Aarhof in Olten.**

Traktanden:

1. Beratung und Feststellung der Statuten.
2. Wahl des Aufsichtsrates.

Da es in hohem Maße wünschenswert ist, daß von Anfang an möglichst viele Vereine sich an der Versicherungsanstalt beteiligen, laden wir die Vorstände der Verbandsvereine ein, den Mitgliedern die Frage des Beitrittes in empfehlendem Sinne vorzulegen und ihre Anmeldung einzureichen.

In Bezug auf die Zahl der den Vereinen zustehenden Delegierten wird verwiesen auf § 10 der Statuten der Versicherungsanstalt, resp. Art. 30 der Verbandsstatuten.

Die Vereine sind gebeten, bei Zeiten ihre Delegierten zu bezeichnen und dem Verbandssekretariate bis zum 30. April davon Kenntnis zu geben.

Den Vereinen, die den Beitritt beschlossen haben, werden die eingelaufenen Abänderungsanträge zu den Statuten anfangs nächster Woche zugestellt. Vereine und Personalvereinigungen, die die Frage des Beitrittes zu studieren wünschen, können die Abänderungsanträge beim Verbandssekretariate beziehen.

Basel, den 3. März 1909.

Der Verbandspräsident:
Dr. **Rud. Kündig.**

Die Besteuerung der Konsumvereine im Kanton Aargau.

T. Im Kanton Aargau ist ein neues Steuergesetz in Vorbereitung, das aus dem Grunde für die schweiz. Konsumgenossenschafter von besonderem Interesse ist, weil die Besteuerung der Konsumvereine im Aargau Anlaß zu diversen Rekursen und zur Anrufung eines Entscheides unseres Bundesgerichtes gegeben hat.

Es sei uns gestattet, hier kurz auf den Verlauf dieser Angelegenheit zurückzukommen.

Der Konsumverein in Baden beschwerte sich s. Z. zuerst beim aargauischen Obergericht und in der Folge beim Bundesgericht, weil er für seinen Reservefonds von Fr. 13,200 und für einen „Erwerb" von Fr. 20,000 zur Steuer herangezogen worden, indem er geltend machte, es sei Art. 73, Absatz 1, der Kantonsverfassung („der direkten Besteuerung ist alles Vermögen, sowie jedes Einkommen aus Erwerb unterworfen") verletzt worden. Der vom Konsumverein erzielte Einnahmenüberschuß sei kein erworbener Unternehmergewinn, weil der Konsumverein als Käufergenossenschaft die eingekauften Waren selbst verzehre, daher nicht erwerben, nicht Profit machen könne. Der Einnahmenüberschuß sei eine Ersparnis, die am Ende des Rechnungsjahres unter die Genossenschafter wieder verteilt werde, eine Rückvergütung zuviel erhobener Spesen.

Das war der grundsätzliche Standpunkt, wie ihn die Genossenschaften in Erwerbssteuerangelegenheiten von jeher eingenommen und wie er in der Rekursschrift des Badener Konsumvereins in geradezu klassischer Weise des nähern begründet wird.

Weniger klassisch war der bundesgerichtliche Entscheid, der in der Hauptsache besagte, daß die Ansicht, der Konsumverein habe als juristische Person den aus seiner Geschäftsführung resultierenden Einnahmenüberschuß ohne Rücksicht auf dessen Zweckbestimmung als Erwerb zu versteuern, nicht im Widerspruch mit dem Wortlaut des geltenden Rechts stehe, zumal wenn berücksichtigt werde, daß die fraglichen Rechnungsergebnisse doch zum Teil nicht aus der Gemeinwirtschaft der Genossenschaftsmitglieder, sondern aus der auf Erzielung eines Gewinnes gerichteten Abgabe von Waren an Dritte herrühren.

Das Bundesgericht habe nicht die Aufgabe, das materielle Steuerrecht anzuwenden oder gar fortzubilden, sondern nur darüber zu wachen, daß die allgemeinen Grundsätze der Verfassung dabei nicht bei Seite gesetzt werden. Da aber die Auffassung der aargauischen Steuerbehörden nicht als völlig unhaltbar oder als über den Rahmen der Verfassung und Gesetzgebung hinausgehend bezeichnet werden könne, so fehle dem Bundesgericht die Möglichkeit, einzugreifen.

Jedermann glaubte nun, der Verkauf an Nichtmitglieder sei schuld daran, daß die „Auffassung der aargauischen Steuerbehörden nicht als völlig unhaltbar oder

als über den Rahmen der Verfassung und Gesetzgebung nicht hinausgehend bezeichnet werden könne."

Der Konsumverein in Baden revidierte daher seine Statuten in dem Sinne, daß Waren nur noch an seine Mitglieder abgegeben werden dürfen und der Ausdruck Reingewinn durch Betriebsüberschuß ersetzt wurde. In einer neuen Rekursschrift wurden unter Hinweis auf die getroffenen Statutenänderungen die nämlichen Gründe gegen die „Gewinnbesteuerung" angeführt. Das Bundesgericht aber erklärte, daß es kein Verwaltungsgerichtshof sei, um national-ökonomische oder steuerpolitische Streitfragen zu entscheiden, sondern als Staatsgerichtshof lediglich darüber zu wachen habe, daß die Verfassungsbestimmungen nicht in offensichtlicher Weise verletzt oder umgangen seien. Für jeden Genossenschafter oder Nationalökonomen war es offensichtliche Verletzung des Art. 73, Abs. 1, der aargauischen Staatsverfassung, wenn die Steuerbehörde die mit dem bereits versteuerten Einkommen erzielte Ersparnis neuerdings als steuerpflichtige Gewinne aus Handelserwerb erklärte. Mit dem Staatsgerichtshof war aber nichts anzufangen. Es blieb nichts anderes übrig, als die ungerechte Steuer zu bezahlen und die weitere Entwicklung der Genossenschaftsbewegung und des materiellen Steuerrechts abzuwarten, bis den Steuerbehörden die gemeinnützige Wirksamkeit der Genossenschaften recht offensichtlich vor die Augen treten werde.

Inzwischen hat sich im Verwaltungsrecht des Bundes eine Wandlung vollzogen, die ihre erfreuliche Wirkung auch auf das aargauische Steuerrecht ausübt. Bekanntlich dürfen Bundesangestellte an der Verwaltung von solchen Konsumvereinen teilnehmen, die nur an Mitglieder Waren vermitteln. Der Bundesrat betrachtet derartige Konsumgenossenschaften nicht als Erwerbsgesellschaften, sondern als Wirtschaftsgenossenschaften. Diese Ansicht findet nun auch im neuen aargauischen Steuergesetzentwurf ihren Ausdruck, dessen § 1 lautet:

„Die zum Zwecke des Betriebs eines Handels-, Fabrikations- oder andern nach kaufmännischer Art geführten Gewerbes im Kanton niedergelassenen Aktiengesellschaften, Kommanditaktiengesellschaften und solche Gesellschaften und Vereine, deren Geschäftsbetrieb über den Kreis der Mitglieder hinausgeht, unterliegen einer Kapitals- und Erwerbssteuer."

Danach würden nun also Genossenschaften, die den Verkehr mit Nichtmitgliedern aufgehoben haben, der Erwerbssteuer nicht mehr unterworfen; die Ersparnis könnte im vollen Betrage an die Konsumenten zurückbezahlt resp. für die gemeinsamen Zwecke verwendet werden.

Wenn nun auch gegenüber dem früheren Zustande ein offenbarer Fortschritt zu konstatieren ist, so bedeutet doch der von der aarg. Finanzdirektion und vom Bundesrat eingenommene Standpunkt immer noch eine Halbheit.

Wenn ein Konsumverein den Verkauf an Nichtmitglieder sich auch nicht selbst verbietet, sondern ihn gestattet, so stempelt ihn das noch nicht zu einer Erwerbsgesellschaft. Um als solche gelten zu können, müßte er hauptsächlich an Nichtmitglieder verkaufen, müßte sich sein „Gewinn" zum größten Teil dem Umsatz, der durch dritte Personen bewirkt wurde, zuschreiben lassen.

In den Einrichtungen des Konsumvereins liegt selbst ein Moment, das den Verkauf an Nichtmitglieder viel besser einzuschränken vermag, als es das schärfste statutarische Verbot vermöchte. Er gibt nämlich die Waren an seine Mitglieder und eventuell auch an Nichtmitglieder zum Tagespreis und nicht zum Selbstkostenpreis ab. Er nimmt daher allen Nichtmitgliedern das Interesse, gerade bei ihm ihre Einkäufe zu machen. Er lockt sie auch durch keine Inserate, Reklamen u. s. w. an, sondern verhält sich dem Publikum gegenüber ganz passiv, also ganz anders wie jeder Unternehmer. Dagegen interessiert er seine Mitglieder durch die Aussicht, daß sie am Ende des Geschäftsjahres den Teil des für die Waren bezahlten Preises, der nach Abzug der Einkaufskosten und der Auslagen für den Unterhalt der Vereinsverwaltung übrig bleibt, zurückerhalten. Dieser Einnahmenüberschuß wird den Mitgliedern nach Maßgabe ihres Warenbezugs am Ende des Jahres wieder ausgehändigt. Was sie im Preise auf die vielen kleinen Warenquantitäten vorläufig zu viel ausgegeben hatten, das wird ihnen genau im Verhältnis der gesamten Preissumme, die sich aus der Addition der einzelnen im Konsumbüchlein notierten Bezüge ergibt, rückvergütet. Da nun Jeder, der Kunde des Konsumvereins ist, ein Interesse daran hat, sich den aus seinen Bezügen ergebenden Einnahmenüberschuß zurückgeben zu lassen, und da ferner der Beitritt zur Genossenschaft sehr leicht gemacht ist, so wirkt die Abgabe der Waren im Konsumvereinsladen zum ortsüblichen Tagespreise automatisch dahin, den Mitgliederkreis beständig zu erweitern, den Verkauf an Nichtmitglieder dagegen auf ein belangloses Minimum einzuschränken.

Damit aber wird auch die Möglichkeit für die Mitglieder, sich durch den Absatz an außerhalb ihres Kreises befindliche Personen einen Gewinn zu verschaffen, in so enge Grenzen gebannt, daß von einer nennenswerten Profitbildung innerhalb wirklicher Konsumgenossenschaften kaum die Rede sein kann.

Also weit entfernt, daß für den Konsumverein der Verkauf an Nichtmitglieder eine Lebensbedingung ist, wie das bei der Unternehmung der Fall ist — was würde wohl aus dem Bäcker, der auf seinen eigenen Brotkonsum angewiesen wäre? — trachtet er vielmehr dahin, den Absatz an Nichtmitglieder auf das niedrigste Maß zu reduzieren, das überhaupt ohne Einführung lästiger und dabei doch wirkungsloser Aufsichts- und Kontrollmaßregeln möglich ist, wodurch schlagend bewiesen ist, daß die Genossenschaft nicht nur nicht auf den Erwerb ausgeht, sondern den Profit sogar dort, wo sie es wider Willen kaum umgehen kann, ihn zu machen, zu verhindern strebt. Angesichts solcher Tatsachen und jener sinnreichen antikapitalistischen sozialen Mechanik den Konsumverein mit den gewöhnlichen Handelsgeschäften auf eine Stufe stellen, heißt im fiskalischen Interesse einer rohen Gleichmacherei fröhnen und Wirtschaftsprinzipien für identisch erklären, die in Wirklichkeit einander ausschließen.

Mit dem eben erbrachten Nachweis, daß der Konsumverein nicht darauf ausgeht, an dritte Personen zu verkaufen, ja sogar die Tendenz hat, Nichtmitglieder als Kunden von sich fern zu halten, ist bereits dargetan, daß die Genossenschaft keinen Unternehmergewinn suchen kann, also auch ihren Mitgliedern keinen Erwerb zu verschaffen vermag. Das wesentlichste Merkmal, in dem gleichsam das Wesen einer Unternehmung gipfelt, ist somit beim Konsumverein nicht vorhanden.

Da aber unser Bundesgericht „nationalökonomische Streitfragen" nicht zu entscheiden hat, selbst wenn sie sich nicht mehr als solche präsentieren, die aargauische Finanzdirektion solche aber nicht entscheiden will, sondern sich eher bundesverwaltungstechnischen Gründen zugänglich erweist, so müssen wir ihr auch verraten, daß es auch verwaltungstechnische Gründe gibt, die die Unterscheidung sehr erschweren, wenn nicht gar verunmöglichen.

Jede verwaltungstechnische Maßregel erhält erst dann ihren vollen Wert, wenn deren Durchführung kontrolliert werden kann. Wie will nun die Finanzdirektion prüfen, ob dieser oder jener Konsumverein wirklich nur an Mitglieder verkauft oder nicht? Ohne vexatorische Kontrolle wird dies ebenso unmöglich sein, wie z. B. die Kontrolle des Nachschubes von Waren bei Ausverkäufen. Zu einem leicht kontrollierbaren Charakteristikum wird doch die aargauische Steuerbehörde greifen müssen, um den Nichtverkauf an Nichtmitglieder konstatieren zu können.

Soll etwa der „offene Laden" als Mittel dienen, um zur Besteuerung aller Konsumvereine zu gelangen, beziehungsweise um die Ausdehnung der Zwecktätigkeit auf Nichtmitglieder festzustellen? Sollte aber auch der „offene

Laden" keineswegs zum Kainszeichen werden, daß ohne Prüfung der Mitgliederlegitimation verkauft werde, wie leicht wird es einem den Konsumgenossenschaften feindlich gesinnten Gemeinde-Magnaten möglich sein, durch vorgeschobene Dritte eine Warenabgabe an Nichtmitglieder herbeizuführen und damit die Unterstellung der Genossenschaft unter die rigorosen Bestimmungen des § 5 zu erwirken!

Auch die Behauptung, die Konsumvereine erzielten Gewinn mit der Warenvermittlung an Nichtmitglieder, ist unrichtig. Einige Vereine vergüten den Nichtmitgliedern ebenfalls einen Teil des zuviel Bezahlten; der andere Teil wird aufgewogen durch die Zuwendung an die verschiedensten gemeinnützigen Institutionen oder an die eigenen Fonds, die von der Vermögenssteuer erreicht werden.

Für die Entwickelung der reinen Genossenschaftsbewegung wird das neue Steuergesetz, wenn es zur Annahme kommt, viel beizutragen vermögen. Die Genossenschaften werden sich natürlich bestreben, den Mitgliederkreis zu erweitern und nach und nach den Verkauf an Nichtmitglieder einstellen. Dadurch gewinnen die Konsumvereine an Ausdehnung und Erstarkung. Das aber wird die Handeltreibenden zu neuen Anstrengungen und Schikanen anfeuern, und es ist sehr die Frage, ob ihnen dann von den Behörden Widerstand genug entgegengesetzt wird.

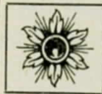
Das ganze Gesetz erweckt den Eindruck, daß der Kulturstaat Aargau nicht unser Freund ist und unter dem Mantel der ausgleichenden Gerechtigkeit jenen Leuten zu Gevatter steht, welche in völliger Verkennung einer gerechten Organisation der Konsumtion die Auferlegung gleicher Steuersummen auf alle Konsumvereine verlangen. Dazu bedürfen sie natürlich einer gesetzlichen Handhabe, die der § 6 des neuen Gesetzes bietet. Derselbe lautet:

„Will der Reinertrag einer Unternehmung in irgend einer Weise verschleiert werden, z. B. durch Warenabgabe unter dem normalen Verkaufspreis und dergleichen, so ist er aus dem Jahresumsatz und durch Vergleichung mit andern Geschäften zu ermitteln."

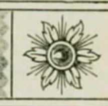
Auf welch gefährliches Gebiet sich damit der Staat begibt, scheint der Gesetzgeber nicht geahnt zu haben. Es ist das Gebiet der Preisregulierung. Es wird da dem aargauischen Staate zugemutet, den „normalen" Verkaufspreis zu kennen. Kommt der Staat dazu, einen solchen „normalen" Verkaufspreis in irgend einer Branche anzuerkennen, so erhält derselbe sofort den Schein einer behördlichen Sanktion. Die kapitalistische Krämerwelt, zu deren Schutz die nicht erwerbenden Genossenschaften besteuert werden sollen, haben nun alles Interesse, zu „beweisen", daß der durch gemeinsamen Großeinkauf erzielte billigere Warenpreis nicht normal sei, natürlich gemessen am Krämerpreise, wie er sich nach dem Zuschlag der Profitrate darstellt. Die Krämer werden sich auch dagegen wehren, daß die Preise benachbarter Konsumvereine zur Vergleichung herbeigezogen werden, denn die Notwendigkeit einer „ausgleichenden Gerechtigkeit" kann doch nur dann dargetan werden, wenn die gemeinschädliche Wirkung der Konsumvereine im Lichte der Verhältnisse des Privathandels betrachtet wird. Es ist aber eines demokratischen Staates unwürdig, einen Reinertrag da zu behaupten, wo erstens keiner ist, und zweitens diesen fiktiven Reinertrag festzustellen auf Grund einer Kalkulation, die von dem Streben nach nicht erarbeitetem Profit diktiert ist.

Es ist also für die organisierten Konsumenten des Kantons Aargau alle Ursache vorhanden, dem Steuergesetzentwurf ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden.

† **Ernst Lacher-Bürgin**, der seit dem Jahre 1905 als Abwart im Dienste des Verbands schweiz. Konsumvereine stand, ist Dienstag den 13. April nach langen Leiden im Alter von nur 45 Jahren verschieden. Der Verband verliert an ihm einen pflichttreuen, fleißigen Angestellten, der im Verein mit seiner wackeren Lebensgefährtin stets eifrig bemüht war, die weitläufigen Räume des Verbandsgebäudes in tadelloser Ordnung zu halten. Am Grabe des Herrn Lacher trauern seine Witwe, ein erwachsener Sohn und ein Töchterchen. Wir entbieten ihnen den Ausdruck unseres herzlichen Mitgefühls.



Genossenschaftliche Rundschau.



Zum Umschlagbild. Der Verband, der dafür besorgt ist, daß Zehntausenden von Familien die Möglichkeit verschafft wird, sich mit gutem, preiswürdigem Kaffee der verschiedensten Provenienzen zu versorgen, unterhält zu diesem Zwecke in seiner Niederlassung in Pratteln ein ganz bedeutendes Lager, von dem unser heutiges Umschlagbild eine Teilansicht bietet. Es können hier bis zu 3000 Sack Kaffee in leicht zugänglicher Weise gelagert werden.

Genossenschaftsapotheken. Wir haben vor kurzem mitgeteilt, wie sehr die Privatapotheker in Aufregung geraten sind wegen der beabsichtigten Gründung von Genossenschaftsapotheken in Biel und in Winterthur, und wie sie in der Presse ihre bekannten Verdächtigungen gegen die Genossenschaftsbetriebe verbreiteten.

Solche Artikel waren im „Bund" in Bern erschienen, und neulich brachte auch die „N. Z. Z." einen Teil der Serie.

Im letzten Blatte hat sich nun auch ein Freund der Genossenschaftsbetriebe zum Worte gemeldet, und wir erlauben uns, einige seiner Argumente hier zu reproduzieren, obwohl nicht alle unserer Auffassung entsprechen.

„Die Bewegung der Genossenschaftsapotheke ist eng an die der Genossenschaftsbewegung überhaupt geknüpft. Hier wie dort werden Uebelstände mit der Zeit zutage treten. Zu ihnen zähle ich die sozialistische Vergewaltigung in den Verwaltungsräten, d. h. die Abwendung von der einzig richtigen konfessionellen und politischen Neutralität. Hier wie dort werden Halbheiten bestehen bleiben: dazu gehört der vom Verfasser des obgenannten Artikels mit Recht gerügte Verkauf an Nichtmitglieder der Genossenschaft, ein Usus, der leider vielfach noch üblich ist. Hier wie dort werden Uebertreibungen auf ihr richtiges Maß zurückgeführt werden müssen, so die Behauptung, die Warenqualität in den Genossenschaftsbetrieben sei bei billigerem Preise eine bessere u. s. w. Aber die Kinderkrankheiten werden das Kind nicht umbringen, und es wird sich langsam auswachsen zum kräftigen Mann. Wie die Konsumvereine, werden auch die Genossenschaftsapotheken preisregulierend wirken und gewisse Auswüchse beschneiden, gegen die sich die Privatapotheker einzelnen Kollegen gegenüber nicht genügend gewehrt haben. Man wird bei diesem Anlaß aber auch sehen, daß der Profit der meisten Apotheker ein normaler war und nicht als übertrieben bezeichnet werden kann.

Ueber die standespolitischen Erwägungen des Verfassers möchte ich lieber hinweggehen. Behauptungen wie die, der Genossenschaftsapotheker müsse durch Gratifikationen und Gehaltszulagen angespornt werden, um die Arbeit eines Privatapothekers zu leisten, sind doch nicht ernst zu nehmen. Auch zu der Bemerkung, der Betrieb einer Genossenschaftsapotheke sei teurer als der einer Privatapotheke, möchten wir ein Fragezeichen setzen. Wenn er endlich gegen die höheren Löhne protestiert, die die Gehilfen der Konsumapotheken beziehen, so verschweigt er wohlweislich die sozial elenden Verhältnisse, unter denen so viele Gehilfen in den Privatapotheken (zumal die deutschsprechenden Kommis in der Westschweiz) leiden. Man sollte wirklich den Genossenschaftlern nicht zum Vorwurf machen, was ihr großes Verdienst und ihr Ruhmestitel ist.

Daß der Genossenschaftsapotheker durch seine Abhängigkeit vom Verwaltungsrat an sozialem Ansehen verliere, ist auch eine seltsame Behauptung. Die Analogien zur Stellung des Genossenschaftsapothekers sind im wirtschaft-

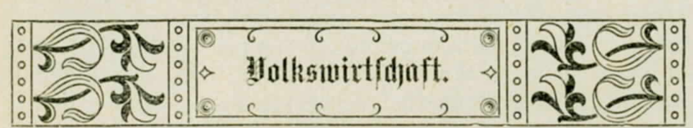
lichen Leben äußerst zahlreich: weder der Gerant eines Hotels noch der akademisch gebildete Vorsteher einer Anstalt klagt über die degradierende Abhängigkeit von seinem Verwaltungsrat. Jedenfalls hat der Schweizerische Apothekerverein durch Boykottierung aller in der Genossenschaftsapotheke arbeitenden Angestellten das Seinige beigetragen, um das Standesbewußtsein der Genossenschaftsapotheker auf ein Minimum herabzudrücken. Umsonst hat er versucht, auf diesem Wege die Rekrutierung zu verhindern. Die acht oder zehn schweizerischen Genossenschaftsapotheken blühen und gedeihen gleichwohl mit einem quantitiv wie qualitiv durchaus genügenden Personal. Das Genfer System, wonach man junge Leute studieren läßt, um sie nach Beendigung der Studien in die Genossenschaftsapotheken einzustellen, hat sich glänzend bewährt und wird zweifellos weitere Verbreitung finden. Die günstige ökonomische Lage der Genossenschaftsapotheker wird ihnen stets zu dem nötigen Personal verhelfen; unsere Apothekerinnen zumal werden sich diese Gelegenheit, in den wirtschaftlichen Kampf einzutreten, nicht entgehen lassen.

Die Stellung des Staates, d. h. der Kantone, zu den Genossenschaftsapotheken ist durch den prinzipiellen bundesgerichtlichen Entscheid schon präjudiziert: er wird sie ihrer Wege gehen lassen. Man kann nicht recht einsehen, warum der Konsumapotheker ein Gewerbetreibender, der Privatapotheker aber ein Mann der Wissenschaft sein soll. Von dem Augenblick an, wo das Prinzip der freien Konkurrenz eingeführt wurde, ist der Apotheker zum Gewerbetreibenden geworden, trotz seiner zweifellos angesehenen Stellung und seiner wissenschaftlichen Vorbildung.

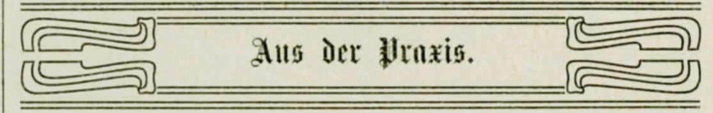
Wäre der Verfasser jenes Artikels konsequent, so müßte er für Wiedereinführung des Monopols eintreten. Man mache uns darum nicht glauben, der erbitterte Kampf der Privatapotheker gegen die Genossenschaftler sei ein Kampf um die Standeswürde. Er ist in erster Linie ein Kampf der Interessen. Darum ist es gut, daß jede Stadt ihre Genossenschaftsapotheke hat, und das wird in einem Jahrzehnt zweifellos der Fall sein. Es ist aber auch gut, daß die Privatapotheken in der Majorität fortbestehen. So wird jedes System die Auswüchse des andern in freier Konkurrenz beschneiden."

Internationaler Genossenschaftsbund.

Das kontinentale Sekretariat des I. G. B. hat zu Anfang April die ihm von der Stadtverwaltung von Zürich überlassenen Bureauräumlichkeiten in einem der Stadt gehörenden Gebäude, Napfgasse 6, bezogen. Die zur Verfügung gestellten Lokalitäten sind im Zentrum der Stadt gelegen, im gleichen Gebäude befindet sich das statistische Amt der Stadt Zürich. Das liberale Entgegenkommen der Stadtverwaltung wird sicher alle Genossenschaften mit lebhafter Freude erfüllen und zur gedeihlichen Entwicklung des kontinentalen Sekretariats beitragen.



Die Zentralstelle für soziale Literatur der Schweiz hat das zweite Jahr ihres Bestehens hinter sich, in dem wieder ein großer Fortschritt zu konstatieren gewesen ist. Wie der Name besagt, soll das Institut eine Sammelstelle der gesamten sozialen Literatur der Schweiz mit Einschluß der wichtigsten Werke des Auslandes bilden mit dem Zweck, die Sammlung allen Interessenten, die sich über soziale Fragen unterrichten wollen, unentgeltlich zugänglich zu machen. Besondern Wert legt die Zentralstelle darauf, das Material über die aktuellen Fragen der schweiz. sozialen Politik zu sammeln, z. B. über Proporz, Alters- und Invalidenversicherung, Kranken- und Unfallversicherung, Getreidemonopol, Heimarbeit und dergleichen. Material über diese Fragen wird auch nach auswärts ausgeliehen. Selbstverständlich steht das Institut auf dem Boden politischer und konfessioneller Neutralität. Die Zentralstelle unterhält ferner in Zürich I, Seilergraben 31, ein stark frequentiertes Lesezimmer, in dem eine sozial-wissenschaftliche Handbibliothek und etwa 100 Zeitschriften zur freien Benutzung vorhanden sind. Das Programm des Instituts, aus dem Weiteres über die Benutzungsbedingungen zu ersehen ist, sowie die Statuten und der letztjährige Jahresbericht werden Interessenten auf Wunsch gern zugesandt.



Bäckereieinrichtungen. Wir erhalten von der Verwaltung eines Vereins, der seine Bäckerei modernisieren möchte, folgende Anfrage:

„Welches System von Knetmaschinen eignet sich besser für kleinere Vereine, dasjenige von Pfleiderer oder das neue von Lips, und wie hoch sind die Preise dieser Maschinen?"

Wir bitten die Verwaltungen, die Erfahrungen in dieser Angelegenheit besitzen, der Redaktion zu Handen des anfragenden Vereins Auskunft zu erteilen.



Kreiskonferenzen. (T.-Korr.) Vor bald 1½ Jahren wurde durch die neue Kreiseinteilung die Zahl der Kreise bedeutend vermehrt. Diese Maßnahme, welche auf die Kreiskonferenzen befruchtend wirken sollte, wurde in verschiedenen Gegenden unseres Landes freudig begrüßt, und allenthalben versprach man sich davon eine bedeutend regere Tätigkeit in organisatorischer und agitatorischer Hinsicht für das Konsumgenossenschaftswesen.

Ein Hauptgrund, der zur Vermehrung der Kreise veranlaßte und vielfach in Kreiskonferenzen als Entschuldigung bei Nichterscheinen benutzt wurde, war die große Entfernung vom Versammlungsort und die damit verbundenen Kosten.

Gewiß hatten jeweilen in den verschiedensten Kreisen einige Genossenschaften verhältnismäßig große Distanzen zurückzulegen, und es waren damit hohe Reisespesen verbunden, aber man sollte dabei auch den Wert der eingetauschten Erfahrungen und Belehrungen in Anschlag bringen und erst danach die Bilanz ziehen.

Hat sich nun die Erwartung der regeren Tätigkeit infolge der Verringerung der Distanzen bis heute bestätigt?

Der objektive Beobachter hat die Erfahrung machen können, daß einige Kreise ihre Aufgabe sofort richtig erfaßten und eine ziemlich lebhafte Betätigung entfalteten, während andere Kreise ein Jahr und mehr verstreichen ließen, bevor sie sich ihrer Pflichten erinnerten und zu einer Konferenz zusammentraten. Was mögen nun da für Gründe mitspielen? Fehlt es an Verhandlungsgegenständen, am guten Willen, oder geht bei den betreffenden Genossenschaften alles am Schnürchen und nach Wunsch, so daß man keiner Belehrung und gegenseitigen Aussprache bedarf?

Nein, das gerade Gegenteil ist der Fall. Die Genossenschaftsbehörden hätten überall Diskussionsstoff in Hülle und Fülle, und es bedarf gewiß nur der richtigen Veranlassung, um diese Schleusen zu öffnen.

Die jeweiligen Traktandenlisten der verschiedensten Kreiskonferenzen sahen aber allerdings in den meisten Fällen bisanhin mager genug aus. In der Regel wurde etwa das Referat eines Verbandsvertreters über die Marktlage der hauptsächlichsten Artikel, über Zweck und Nutzen der Kreiskonferenzen, Ausbau der Zentralstelle und dergleichen

gehalten und daneben noch etwas weniges Geschäftliches behandelt. In der Weise wurden in den letzten Jahren viele Kreiskonferenzen in zirka zweistündiger Verhandlung durchgeführt, um nachher noch den gemütlichen Teil zu pflegen.

Der Nutzen der vorerwähnten Referate ist nicht zu unterschätzen, indessen sollten sie nicht das Haupttraktandum bilden, sondern nur nebenbei zur Orientierung und Belehrung dienen. Wenn die Zeit und die Kosten, welche für die Beschickung der Konferenzen, namentlich seitens der kleineren Vereine, aufgewendet werden, die gewünschten Resultate bringen sollen, so muß in erster Linie dafür gesorgt werden, daß möglichst viel Zeit für die Verhandlungen selbst reserviert werden kann. Die Kollegialität zu pflegen und im traulichen Kreise noch ein Stündchen der Gemütlichkeit zu widmen, ist gewiß zu empfehlen, indessen sollen deswegen nicht die Verhandlungen gekürzt werden. Zuerst die Arbeit und dann das Vergnügen.

Als Traktandum, das bei keiner Kreiskonferenz fehlen und dem jeweilen ein breiter Raum reserviert werden sollte, nennen wir die Allgemeine Umfrage. Man möge sich nur die notwendige Zeit hierzu nehmen, und die hieraus resultierende Diskussion wird zum reinsten Jungbrunnen der Genossenschaftsbewegung werden. Es sollten dabei zu gewissen Zeiten alle an einer solchen Konferenz teilnehmenden Vertreter der Vereine zur Aussprache über eingeführte Neuerungen und die dabei gemachten Erfahrungen angehalten werden. Sodann wäre zu berichten und zu fragen über Handhabung von Gesetzesbestimmungen seitens der ausübenden Organe, Steuerwesen, Umsatzverhältnisse usw., kurzum über alles, was im Interesse einer Konsumgenossenschaft als wissenswert erscheint. Solche Aussprachen sind namentlich für die kleineren Konsumvereine sehr von nöten, können aber auch für Vertreter von großen Vereinen zur wahren Fundgrube werden. Wenn wir uns vornehmen, die genossenschaftliche Bildung, welche bei uns bekanntlich noch sehr in den Kinderschuhen steckt, mit der Zeit auf eine gewisse Höhe zu bringen, so müssen die Kreiskonferenzen als der natürliche Nährboden hierzu zweckmäßig ausgebaut werden. Was dadurch bei den Vereinen eingespart werden kann, läßt sich nicht in Summen ausdrücken. Wie vielfach kommt es doch vor, daß sich junge Vereine durch unzweckmäßige Bestellungen, namentlich in Saisonartikeln, Mercerie-waren 2c. oder durch Ankauf oder Bau einer ungeeigneten Liegenschaft in Schwierigkeiten bringen. Wäre Zeit und Gelegenheit geboten, an den Kreiskonferenzen solche Angelegenheiten zur Sprache zu bringen, so würde wohl immer Rat zu finden sein und fachkundige Leute zur Verfügung stehen, um solchen Vorkommnissen vorzubeugen oder ihre Folgen zu mildern.

Vorstehende Ratschläge sind die Frucht jahrelanger Beobachtungen und Erfahrungen. Wenn in obgenannter Weise vorgegangen wird, kann die werbende Kraft, die solchen Konferenzen innewohnt, reiche Früchte tragen.

Konferenz des XIV. Kreises in Rorschach am 28. März. (T.-Korr.) Der Appell ergibt die Anwesenheit von 33 Delegierten, welche 12 Verbandsvereine vertreten. Außerdem sind anwesend die Herren Verwalter Schwarz und Greuter aus Basel und Herr Spreuermann von der chemischen Fabrik in Liestal. Infolge Krankheit des Präsidenten und Unpäßlichkeit des Vizepräsidenten der Vorortssektion Herisau leitet der Kassier, Herr Niederer, die Verhandlungen. Ständiger Aktuar ist Sekretär Tobler. Nach einem kurzen Willkommgruß und Verlesung des Protokolls der Versammlung in Herisau, sowie Ernennung von 2 Stimmenzählern (Neuenschwander in Bühler und Lippuner in Neßlau) erhält der Verwalter des Allgemeinen Konsumvereins in Herisau, Herr Beerli, das Wort. Er referiert über die Frage „Wie kann der Verband schweiz. Konsumvereine für die Verbandsvereine der Ostschweiz gegenüber dem Privathandel konkurrenzfähiger gemacht werden?"

Er verbreitete sich zunächst über die schon früher angeregte Frage der „Sammelwagen" für den Warenbezug ab Basel. Er kommt zum Schlusse, daß die Idee theoretisch schön, aber praktisch fast undurchführbar ist, da die Bedürfnisse und die verfügbaren Magazinlokalitäten der einzelnen Vereine sehr verschiedene sind.

Als weit dringenderes Bedürfnis erachtet der Referent die Errichtung eines Zentrallagers in der Ostschweiz, sei es, daß an die Erstellung eines eigenen Lagerhauses geschritten oder daß eruiert werde, ob die nötigen Räumlichkeiten in einem bestehenden Lagerhaus gemietet werden könnten. Der große Vorteil eines Lagerhauses in der Ostschweiz ist vorab in die Augen springend für alle Waren, welche der Verband aus unsern östlichen Nachbarländern bezieht. Die Auslagen für Fracht und Spesen würden ganz erheblich reduziert, und dies ist nicht zum mindesten sehr oft entscheidend für diejenigen Vereine, welche darauf angewiesen sind, nicht nur auf die Franken, sondern schon auf die Rappen zu sehen. Damit dieser schon längst gehegte Wunsch der ostschweizerischen Vereine baldmöglichst realisiert werden kann, sollte aber auch danach getrachtet werden, diejenigen Vereine, die dem Verbande noch ferne stehen, demselben zuzuführen.

Drittens macht Herr Beerli auf die Tatsache aufmerksam, daß, seitdem die Reisenden des Verbandes die Vereine nicht mehr so fleißig besuchen, wie früher, die Grossisten um so leichteres Spiel haben. Er hält dafür, daß die Mehrkosten, die dem Verband durch vermehrten Besuch seitens der Reisenden erwachsen, durch Mehrbezug entschieden gedeckt würden.

Sehr zu empfehlen für den Verband ist das Absenden von Vertretern in die Produktionsländer, um in direkten Verkehr mit den Produzenten treten zu können und so den Zwischenhandel auszuschalten. Durch direkten Verkehr mit den Produzenten erhält der Verband gute und dabei billigere Ware.

Im weiteren soll die Zentralstelle alle Momente wahrnehmen, um so billig als möglich einkaufen und Preisschwankungen so viel als möglich vermeiden zu können.

Der Referent schließt sein wohldurchdachtes Referat mit der Bemerkung, daß in einem Punkt wir alle mithelfen können, um den Verband immer kräftiger und leistungsfähiger zu machen, indem wir alle Aufträge der Zentralstelle überweisen, die ihr zugewendet werden können. Dadurch wird der Verband auch in den Stand gesetzt, mit der Zeit Schritt zu halten und an neue Aufgaben heranzutreten zum Wohl und Segen der einzelnen Verbandsvereine.

Herr Verwalter Schwarz aus Basel, als Korreferent, erklärte sich in der Hauptsache mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Seinem trefflichen Votum entnehmen wir folgendes: Die Frage der Errichtung eines Lagerhauses in der Ostschweiz ist eine Kalkulationsfrage. Der bisherige Bezug der Vereine in der Ostschweiz, der zahlenmäßig nachgewiesen wird, rechtfertigt zurzeit nicht, daß an diese Frage ernstlich herangeschritten werde. Der Verband übernähme ein Risiko, das er nicht verantworten könnte. Die Verbandsvereine mögen zunächst alle Waren in erhöhtem Maße von der Zentralstelle beziehen, welche diese heute schon billiger oder doch zum mindesten zu gleichem Preise liefern kann. Die Beibringung der Nichtverbandsvereine wäre selbstredend sehr zu begrüßen, doch sind eben nicht alle aufnahmefähig. Mit dem direkten Einkauf der Waren werden auch dieses Jahr wieder neue Versuche gemacht werden. Die Zentralstelle ist bestrebt, bei Preisänderungen die Preise so lange als möglich zu halten. Was die Qualität der Waren anbetrifft, ist zu bemerken, daß es in Basel sehr begrüßt wird, wenn berechtigte Reklamationen gemacht werden. Der Sache ist damit wahrlich mehr gedient, als wenn stillschweigend darüber hinweg zu andern Lieferanten gegangen wird. Die Einführung der Einkaufstage hat sich nicht in dem Maße gelohnt, wie vorausgesetzt wurde. Die Zeit für mündliche Besprechung

mit den einzelnen Vereinen ist zu knapp bemessen. Dagegen bewährt sich die vermehrte Entsendung von Vertretern sehr gut.

Die hierauf folgende Diskussion zeitigt als Frucht den Beschluß, daß die Zentralstelle ersucht werden soll, darüber Informationen einzuziehen, ob im bereits bestehenden Lagerhaus in St. Gallen oder im „Kornhaus" in Rorschach Räume für Lagerung von Waren seitens des Verbandes gemietet werden könnten.

Herr Reallehrer Baumgartner, Mitglied des Zentralvorstandes, relatiert nunmehr in kurzer, klarer Weise über die Frage der Revision der Verbandsstatuten. Die Versammlung spricht den Wunsch aus, es möchte in Artikel 47 die Zahl der mit der Revision beauftragten Vereine von 3 auf 5 erhöht werden.

Herr Schwarz beleuchtet noch das Verhältnis des Verbandes zur chemischen Fabrik in Liestal und empfiehlt mit Wärme deren Produkte, die jegliche Konkurrenz auszuhalten im stande sind.

Als Ort der nächsten Versammlung beliebte Appenzell. An derselben soll Bericht erstattet werden über die Unterhandlungen mit St. Gallen und Rorschach in der weiter oben berührten Frage. Ein Referat soll die Frage behandeln, wie der Verband kleinern, kapitalschwachen Vereinen beistehen kann. Den Verhandlungen schloß sich noch eine Besichtigung der gegenwärtigen Räumlichkeiten des Arbeiterkonsumvereins in Rorschach, sowie des im Werden begriffenen Neubaues unter der Führung von Hrn. Fürsprech Huber an. Zum Schluß entbieten wir dem Arbeiterkonsumverein in Rorschach unsern verbindlichsten Dank für die genossene Gastfreundschaft. Auf Wiedersehen am Fuße des Vater Säntis!

Beinwil a. S. Der letzte Semesterbericht des Vorstandes unseres dortigen Verbandsvereins ist, wie seine Vorgänger, allzu knapp gehalten. In 10 Druckzeilen kann man unmöglich ein nur einigermaßen zutreffendes Bild über das Vereinsleben einer Genossenschaft geben, die einen Jahresumsatz von Fr. 128,000 aufweist. Die Mitgliederzahl hat im Berichtssemester um 2 zugenommen und beträgt jetzt 231, der Umsatz ist von Fr. 62,396. 49 im gleichen Zeitraum des Vorjahres auf Fr. 66,870. 10 im Berichtshalbjahr gestiegen. Das Warenlager ist zu Fr. 16,195 gewertet, Guthaben an Mitgliedern stehen Fr. 4020 aus, ein ansehnlicher Betrag. Die Aktivseite der Bilanz weist Bankeinlagen, Wertschriften und Forderungen von Fr. 24,118.30, Immobilien im Buchwert von Fr. 38,000 und Barschaft im Betrage von Fr. 414 auf. Das Mobiliar ist bis auf Fr. 92 abgeschrieben. Unter den Passiven sind zu notieren: Reservefonds Fr. 40,169. 80, Anteilscheine Fr. 4748. 75, Hypotheken samt Zins Fr. 20,450, diverse Kreditoren Fr. 13,240. 45. Der Ueberschuß betrug Fr. 8896. 60. Hiervon werden Fr. 1779. 30 dem Reservefonds zugewiesen, der damit die respektable Höhe von Fr. 41,949. 10 erreicht; Fr. 2000 sollen auf die Hypotheken abbezahlt und Fr. 5099 auf die eingeschriebenen Bezüge rückvergütet werden.

Chur. Mit dem 31. Dezember 1908 hat der dortige Verbandsverein sein 43. Geschäftsjahr abgeschlossen. Die Verwaltung erstattet darüber in gewohnter mustergültiger Weise Bericht. Der Umsatz ist von Fr. 810,585. 54 pro 1907 auf Fr. 962,760. 67, und der Mitgliederbestand von 1650 auf 1775 angewachsen. Es ist alle Aussicht vorhanden, daß im laufenden Betriebsjahre der Umsatz die erste Million erreichen wird. Den größten Fortschritt weisen wie gewohnt die Warenabteilung und die Bäckerei auf. Einen vollen Erfolg erzielte der Regiebetrieb der Metzgerei. Während früher in der vermieteten Schlächterei nur für ca. Fr. 40,000—60,000 Fleischwaren umgesetzt wurden, stieg der Verkehr in den 8 Monaten Mai bis Dezember auf Fr. 99,200. Von vielen Freunden und Gegnern war seinerzeit befürchtet worden, daß der Fleischbezug aus Basel (aus der Schlächterei des A. C. V.) nur schwer und unter großen Verlusten durchzuführen sei. Demgegenüber konstatiert der Bericht: „Der Bezug von Fleisch- und Wurstwaren aus Basel hat sich im Laufe des vergangenen Sommers ohne nennenswerte Störung zur unserer vollsten Zufriedenheit vollzogen."

Vom Bruttoüberschuß wurden Fr. 10,291. 30 zu Abschreibungen, Fr. 800 zu Vergabungen verwendet und Fr. 1500 dem Unterstützungsfonds überwiesen. Steuern mußten im Berichtsjahre im Betrage von Fr. **18,843. 48**, d. h. 25,36 % der Nettoersparnis und nahezu 2 % des Gesamtumsatzes bezahlt werden. Das dürfte denn doch das Höchste sein, was in dieser Beziehung geleistet werden kann. Die maßgebenden Behörden stellen ihrem sozialen Denken und Fühlen das allerschlechteste Zeugnis aus, wenn sie die Ersparnisse des arbeitenden Volkes mit so ungeheuerlichen Steuern belasten. Wenn alle übrigen Steuerzahler im gleichen Verhältnis zur Steuer herangezogen würden, dürfte die Regierung bald einen schweren Stand haben.

Vom Nettoüberschuß sollen den Mitgliedern 10 % ihrer Bezüge mit Fr. 74,262. 90 rückvergütet und der Rest mit Fr. 126. 15 auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Bilanz weist in der Hauptsache folgende Posten auf: Kasse Fr. 27,002. 36, Warenvorrat Fr. 179,005. 78, Kontokorrent-Guthaben Fr. 87,523. 94, Liegenschaften Fr. 340,000, Mobilien Fr. 20,000, Hypotheken Fr. 125,000, Anteilscheine Fr. 17,750, Reservefonds Fr. 25,573, Unterstützungsfonds Fr. 4000, Mitgliederguthaben (Sparkasse) Fr. 292,506. 40, Kautionen und diverse Kreditoren Fr. 83,115. 31. Die Mitglieder sind auf das „Genossenschaftliche Volksblatt" abonniert, das von der Verwaltung fleißig für ihre Mitteilungen benutzt wird.

Kirchdorf. (Korr.) In der am 28. März im Hirschen in Kirchdorf stattgefundenen ordentlichen Generalversammlung unserer Genossenschaft wurden Jahresbericht und Rechnung ohne Einwand genehmigt. Um die mit dem Umsatze in keiner Weise im Verhältnis stehenden hohen Buchguthaben einigermaßen reduzieren zu können, fand der Antrag des Vorstandes Zustimmung, es sei vom 1. Mai 1909 an nur noch der statutarische Kredit zu gewähren, d. h. Fr. 10 pro Anteilscheine von Fr. 5 und Fr. 40 für Obligationen à Fr. 20. Die ausstehenden Beiträge seien bis Ende des Rechnungsjahres 1909 einzuzahlen. (Hoffentlich wird diese Maßnahme bald durch eine energischere abgelöst. Red.)

Die Abrechnung über den Neubau wird nach einem eingehenden Referat des Bauführers anstandslos genehmigt. Die Gesammtkosten betragen Fr. 24,600.

Bezüglich der Einrichtung einer Ablage in Nußbaumen wurde auf Antrag des Vorstandes folgende Resolution gefaßt:

„Die heutige Generalversammlung beschließt auf Grundlage der bestehenden Statuten die Errichtung einer Ablage in Nußbaumen. Die dortigen Interessenten haben sich zu verpflichten, ohne Verzug der bestehenden Genossenschaft beizutreten, die Eintrittsgebühr von 1 Fr., einen Anteilschein zu 5 Fr. oder 1 Obligation zu 20 Fr. zu bezahlen und bis zur Eröffnung der Ablage in Nußbaumen die Waren nach Möglichkeit im Lokal in Kirchdorf zu beziehen. Die Gründung der Ablage soll sofort an die Hand genommen werden".

Aus den Reihen der Konsumenten in Nußbaumen ist eine Kommission von 3 Mann zu wählen, die sich, vereint mit dem Vorstande der Genossenschaft in Kirchdorf, mit der Gründung der Ablage zu befassen hat. Diese Kommission hat auch das Recht in die Bücher der Genossenschaft Einsicht zu nehmen. Aus der Mitte der Generalversammlung wurde beantragt und in vorgenommener Abstimmung beschlossen, es soll die heutige Generalversammlung vorläufig nur 4 Mitglieder, und aus diesen 4 den Präsidenten wählen. Das 5. Mandat sei den Interessenten in Nußbaumen zu überlassen.

Die Einführung des Genossenschaftlichen Volksblattes wird auch für das neue Jahr wieder beschlossen.

Kreuzlingen. Mit dem Beginn des Berichtsjahres 1908 hat unser dortiger Verbandsverein einen Neubau bezogen, um den ihn wohl viele Genossenschaften beneiden dürften. Das in modernem Stile erstellte Gebäude bildet eine Zierde des Ortes und ein schönes Wahrzeichen genossenschaftlicher Treue und ihres Erfolges. Dieser bekundet sich übrigens auch in der starken Steigerung des Umsatzes. Er ist von Fr. 71,542.07 im Vorjahre auf Fr. 111,222.70 angewachsen. Die Zunahme beträgt also 55 %, während der Mitgliederbestand die im Verhältnis zur Bevölkerung noch kleine Zahl von 291 gegen 213 pro 1907 aufweist. Der Betriebsüberschuß beträgt Fr. 10,457. 29. Hiervon sollen den Mitgliedern Fr. 8587,64 auf ihre Bezüge rückvergütet und Fr. 1449. 65 in den Reservefonds gelegt werden. Die Warenvorräte betragen Fr. 20,377. 79, die Mobilien, nach Abschrift von Fr. 306. 56, Fr. 2757, die Immobilien Fr. 88,224. 55 (Abschrift Fr. 693. 15). Wertschriften und Kassa betragen Fr. 416. 78, das Bankkonto Fr. 8400. 02. Die Liegenschaften sind mit Fr. 75,000 Hypotheken belastet. Das Anteilscheinkapital ist auf Fr. 7100 und das Obligationenkapital auf Fr. 9150 angewachsen. In die Sparkasse sind von den Mitgliedern Fr. 3431. 55 eingelegt worden. Der gut ausgearbeitete Bericht spricht sich zum Schlusse über das „Genossenschaftliche Volksblatt“ folgendermaßen aus:

„Das „Genossenschaftliche Volksblatt“ bürgert sich bei unsern Mitgliedern immer mehr und mehr ein. Hauptsächlich unsern Hausfrauen ist es ein Freund und Berater geworden, und es gibt wenige unter unsern Genossenschaftern, welche ihre Konsumzeitung missen möchten.“

Olten. Der älteste Verbandsverein der deutschen Schweiz, der 1862 gegründete Konsumverein in Olten, erstattet in gewohnter ausführlicher Weise Bericht über das 46. Geschäftsjahr 1908. Ist auch der Umsatz nicht in dem Maße gestiegen wie letztes Jahr, so dürfen Vereinsbehörden und Mitglieder angesichts der wirtschaftlichen Depression mit dem erreichten Fortschritt wohl zufrieden sein. Die Mitgliederzahl stieg von 3957 auf 4161, also um 5,02 %, und der Umsatz von Fr. 1,845,696 auf Fr. 2,049,645. Olten ist also in die Reihe jener Vereine getreten, deren Umsatz 2 Millionen übersteigt. 1904 wurde die erste Million überschritten, vier Jahre haben also hingereicht, um die zweite zu überschreiten. Olten nimmt punkto Umsatz den 6. Rang ein unter den Verbandsvereinen. An dem Mehrumsatz waren mehr oder weniger alle Geschäftszweige, hauptsächlich aber die Warenabteilung, die Molkerei und die Bäckerei beteiligt. Die im Berichtsjahre eröffnete Manufakturwarenabteilung erzielte in den zirka 3½ Monaten ihres Betriebes einen Umsatz von Fr. 19,972. 88, was die Notwendigkeit ihrer Einführung genügend beweist. Die Leistungsfähigkeit der Bäckerei wurde durch Installation eines neuen Dampfbackofens bedeutend erhöht und dadurch auch die Herstellung von Spezialitäten ermöglicht. Im November beschloß eine außerordentliche Generalversammlung die Anhandnahme der Fleischvermittlung, was im laufenden Jahre auch ausgeführt wurde und einigen Gewerbetreibenden Anlaß gab zu heftigen Angriffen auf den Konsumverein. Die gleiche Versammlung genehmigte auch ein neues Gehaltsregulativ, das eine wesentliche Gehaltsaufbesserung für das gesamte Personal mit sich brachte, und beschloß den Beitritt zur Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine. Den bisherigen mißlichen Lagerungsverhältnissen im Brennmaterialiengeschäft wurde durch Ankauf des Lagerhauses in Olten zum Preise von Fr. 220,000 gründlich abgeholfen. Ferner wurde die Metzgerei Hecker für Fr. 80,000, sowie eine Liegenschaft in Wangen bei Olten und im Trimbach erworben, da die dortigen Ladenlokalitäten gekündigt worden waren.

Der Betriebsüberschuß inklusive Saldovortrag von 1907 beträgt Fr. 204,011. 52. Hiervon werden statutarisch Fr. 21,194 dem Reservefonds, Fr. 10,308. 31 dem Dispositionsfonds überwiesen, Fr. 163,259. 81 den Mitgliedern rückvergütet und zwar 4 % auf Milch und 10 % auf die übrigen Warenbezüge. Fr. 1200 werden zu gemeinnützigen Zwecken vergabt und der Rest auf neue Rechnung vorgetragen.

Die finanzielle Lage des Vereins wird am besten durch folgende Bilanzposten gekennzeichnet: Warenlager Fr. 308,025. 05; Mobiliar und Maschinen (nach Abschrift von Fr. 7872. 90) Fr. 41,000; Wertschriften Fr. 55,800, Konto-Korrent-, Postscheck- und Kassakonto Fr. 48,834. 66; Buchwert der Liegenschaften (nach Abschreibung von Fr. 12,585. 13) Fr. 484,000 (Schatzungswert Fr. 519,121); Hypotheken Fr. 257,000; Reservefonds Fr. 227,000; Dispositionsfonds Fr. 70,500; Sparkasseneinlagen der Mitglieder Fr. 163,350. 50; diverse Passivposten Fr. 47,300. Die Mitglieder des Vereins sind auf das „Genossenschaftliche Volksblatt“ abonniert.

Uzwil. Die Mitgliederzahl unseres dortigen Verbandsvereins, die sich Ende 1907 auf 1300 belief, hat laut dem 35. Geschäftsberichte der Verwaltung über das Jahr 1908 im Berichtsjahre um 120 zugenommen und beträgt jetzt 1420, trotzdem ein Teil der Konsumenten eigene Wege einschlug und die bedenkliche Gründung einer religiös-politischen Konsumgenossenschaft unternahm. Der Umsatz stieg von Fr. 447,553. 76 pro 1907 auf Fr. 519,822. 88 im Berichtsjahre, d. h. um 16,1 %. Das Resultat ist angesichts der langen geschäftlichen Krisis ein sehr befriedigendes zu nennen. Der im Geschäftsjahre zum ersten Mal gewagte Versuch mit der Vermittlung von Brennmaterialien ergab so günstige Resultate, daß diese Abteilung in Zukunft bedeutend erweitert wird, was aber erst nach Beschaffung der nötigen Lagerräumlichkeiten geschehen kann. Die Bäckerei erzielte eine bedeutende Mehrproduktion, so daß die Erstellung eines Neubaues mit Magazin, wozu die Generalversammlung vom 13. September 1908 einen Kredit von Fr. 100,000 bewilligte, zur Notwendigkeit geworden ist. Auch mit der Vermittlung von Kirschen wurde, veranlaßt durch die abnorm hohen Preise der Obsthändler, ein gut gelungener Versuch gemacht.

Die Unkosten stiegen von Fr. 34,548. 53 im Vorjahre auf Fr. 38,992. 57 1908, sanken dagegen relativ von 7,71 auf 7,5 % des Umsatzes. Dieses Beispiel zeigt neuerdings, daß die Unkosten nicht prozentual mit dem Umsatze steigen, sondern vielmehr sinken. Die Steuern dagegen, wie das in st. gallischen Landen ja kaum anders zu denken ist, sind wieder um ein Erkleckliches gewachsen. Im Berichtsjahre wurden aus der vorjährigen Rechnung Fr. 4673. 40 bezahlt. Aus dem Ueberschuß pro 1908 mußten aber Fr. 6800 für kommende Steuern reserviert werden.

Eine interessante Beigabe enthält der Bericht in einer Statistik über die Berufe der Mitglieder in den Jahren 1905, 1906 und 1907. Es geht daraus hervor, daß der Verein in allen Schichten der Bevölkerung zahlreiche Anhänger hat. Ueber das „Genossenschaftliche Volksblatt“, worauf alle Mitglieder abonniert sind, heißt es in dem Bericht:

„Das „Genossenschaftliche Volksblatt“ ist nun seit bald zwei Jahren bei uns eingebürgert und es darf wohl konstatiert werden, daß dasselbe bisher seine guten Früchte gezeitigt hat. Das Blatt ist in vielen Familien zu einem gern gesehenen Hausfreund geworden und hat bei einer großen Anzahl von Mitgliedern seine gute aufklärende Wirkung für das „Genossenschaftliche“ getan. Heute würden wir das Blatt, das als Bindeglied zwischen Verwaltung und Mitgliedschaft dient, nur ungern missen und hoffen wir, daß der kleine Abonnementsbetrag von Fr. 1 pro Exemplar von unsern Mitgliedern gerne für die gute Sache geopfert wird.“

Die Ersparnis von Fr. 33,796. 50 soll nach Antrag des Verwaltungsrates zur Rückvergütung von 6 % auf die Warenbezüge der Mitglieder im Betrage von Fr. 28,500 dienen, Fr. 2000 sollen dem Reservefonds, Fr. 3000 dem Baufonds überwiesen und Fr. 296. 50 auf neue Rechnung

vorgetragen werden. Aus der Bilanz seien folgende Posten notiert: Immobilien Fr. 152,802, Mobilien Fr. 11,200, Kassa Fr. 7856. 29, Warenlager Fr. 509,030, Hypotheken Fr. 76,050, Sparkassaeinlagen der Mitglieder Fr. 39,588. 55, Obligationen und Konto-Korrent Fr. 13,887. 84, Aktienkapital Fr. 7100, Reservefonds Fr. 18,000, Baufonds Fr. 27,000, Dispositionsfonds Fr. 300.



Genossenschaftsbewegung des Auslands.



Belgien.

Der Genossenschaftstag der belgischen sozialistischen Genossenschaften wird am 24. und 25. April in Antwerpen, im Lokal des „Werker", abgehalten werden. Der erste Tag wird technischen Fragen gewidmet sein, wie: Gemeinsamer Wareneinkauf, Verkaufssysteme, Mehlkäufe, Genossenschaftsbörsen rc. Der Haupttag ist der 25. April, für welchen folgendes Programm aufgestellt ist: Verlesung und Genehmigung des letzten Kongreßprotokolls. 2. Rechnungsablage der Großeinkaufsabteilung und Verteilung des Ueberschusses. 3. Neuwahlen. 4. Reorganisation des Verbandes. 5. Bericht über die sozialistische Genossenschaftsbewegung in Belgien. 6. Der internationale Genossenschaftsbund. 7. Arbeiter und Angestellte in Genossenschaften.

Dänemark.

Geschäftsergebnis der Fällesforeningen. Der im abgelaufenen Jahre erzielte Umsatz betrug Fr. 57,774,983 oder 11,3 % mehr als im Vorjahre. Der Ueberschuß belief sich auf Fr. 2,536,636. Die Großeinkaufsgesellschaft kann mit diesem Resultat sehr zufrieden sein. Nicht nur unter der wirtschaftlichen Krise, sondern auch unter heftigen Anfeindungen seitens der Tagespresse hat die Gesellschaft im letzten Jahre zu leiden gehabt. Die Großeinkaufsgesellschaft hat kürzlich eine Serie gut ausgeführter Ansichtspostkarten herausgegeben, die ihre Verwaltungs- und Lagergebäude, sowie ihre verschiedenen Fabriken im Bilde vorführen.

Frankreich.

Der VII. Kongreß der französischen sozialistischen Genossenschaften findet in den Tagen vom 30. Mai bis 1. Juni in Monthermé-Laval-Dieu (Ardennen) statt. Die Tagesordnung ist wie folgt festgesetzt worden: 1. Die Genossenschaftsbank (Antrag der sozialistischen Genossenschaftsbörse). 2. Organisation der industriellen und der landwirtschaftlichen Produktion (Antrag der „Lutèce sociale" und der „La Prolétarienne du 18e."). 3. Reorganisation der Bourse des coopératives socialistes de France (Antrag der sozialistischen Genossenschaftsbörse). 4. Die Beziehungen zwischen der Produktion und dem Konsum. 5. Rechenschaftsbericht der Bourse socialiste. 6. Referat über den internationalen Genossenschaftsbund.

Im Anschluß findet ein Ausflug in den Ardennenwald statt.

Der V. S. K. läßt sich an diesem Kongreß auf erfolgte Einladung durch Herrn Verbandssekretär Fallet vertreten.

Ungarn.

Der Budapester Konsumverein „Háztartás" hielt, wie wir einem uns zugestellten Briefe entnehmen, am 22. März seine ordentliche Jahres-Generalversammlung ab, bei welcher der Geschäftsbericht der Direktion und des Aufsichtskomitees zur Kenntnis genommen und ihnen Décharge erteilt wurde.

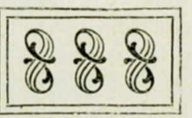
Laut Bericht der Direktion hat sich die Zahl der Ablagen im letzten Jahre um sieben vermehrt, so daß jetzt deren 16 den Mitgliedern zur Verfügung stehen.

Im laufenden Jahre pachtete der Konsumverein ein Kohlenlager, um die Mitglieder mit Kohlen und Holz in guter Qualität versorgen zu können.

Die Entwicklung des Vereins zeigen folgende Daten: Die Zahl der Mitglieder betrug im Jahre 1906: 591; 1907: 1364; 1908: 3059. Der Betrag der Geschäftsanteile beläuft sich auf 91,760, der Umsatz auf 1,616,139 Kr. gegenüber Kr. 372.021 im Jahre 1906 und Kr. 923.270 im Jahre 1907. Vom Ueberschuß wurden die Geschäftsanteile mit 5 % verzinst und den Mitgliedern 1½ % ihrer Bezüge rückvergütet. *N.*



Verbandsnachrichten.



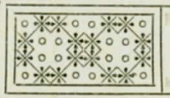
Der Umsatz der Zentralstelle belief sich im Monat März auf

Fr. 1,588,675. 96

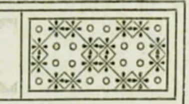
gegenüber Fr. 1,268,625. 90 im gleichen Monat des Vorjahres. Die Vermehrung zu Gunsten von 1909 beträgt also Fr. 320,050. 06 oder 25,22 %.

Im 1. Quartal 1909 betrug der Umsatz	Fr.	4,441,839. 87
„ 1. „ 1908 „ „ „	„	3,634,611. 55
Mehrumsatz im 1. Quartal 1909	Fr.	807,228. 32

oder 21,93 %.



Eingelaufene Schriften.



I. Quartal 1909.

Barth, Dr. K., und Brenner, Dr. W., Schlagschatten. Zwei Beiträge zur Aufklärung über die Basler Schulverhältnisse. Basel, Helbing und Lichtenhahn. 1909. 65 S.

Frey, Jakob, Der Diebesbann. Der Schützenacker. Zwei Erzählungen. Zürich, Verein für Verbreitung guter Schriften. 1909. 96 S.

Leites, Dr. K., Die Streiks in Rußland. Inauguraldissertation. Zürich, Academia. 1908. 97 S.

Müller, Dr. H., La théorie de la lutte des classes et le principe de la neutralité du mouvement coopératif de consommation. Traduction par *M. Fallet*. Bâle, Union suisse des sociétés de consommation. 1907. 112 S.

Pflüger, P., Pfarrer. Meine Stellung zum Freidenkertum. Zürich, Grütlibuchhandlung 1909. 16 S.

Rittener, T., prof., Quels sont les éléments qui contribuent à la prospérité d'une société coopérative de consommation? Bâle, U. S. C. 1909. 11 S.

Lestyanszky, Sandor. Kereskedelmi szerzödesünk, Szerbiaval. A Magyar gasdasagi-erdeker evenyesesülese. Budapest, 1908. 30 S.

Allgemeiner Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Oesterreich, Mitteilungen über den 36. allgemeinen Vereinstag in Wien, Verlag des Verbandes. 1908. 146 S.

Co-operative Wholesale Societies. Annual for 1909. Manchester and Glasgow, Engl. and Scott. Wholesale Soc. Ltd. 1909. 445 S.

Großeinkaufsgesellschaft österreichischer Konsumvereine. Genossenschaftliches Jahrbuch für 1909. Wien, Skaret Exner & Cie. 1908. 144 S.

Internationaler Genossenschaftsbund. Internationales Adreßbuch der Genossenschaftspresse. London und Zürich, Internationaler Genossenschaftsbund, 1909. 59 S.

Ministère de l'industrie et du travail de Belgique. Rapports annuels de l'inspection du travail 1907. Bruxelles, J. Lebègue & Cie. 1908. 430 S.

Schweiz. Arbeiterbund. Zur Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes. Motive zum Gesetzesentwurfe des schweiz. Arbeiterbundes. Zürich, 1908. 28 S.

Schweizerischer Raiffeisenverband. Jahresberichte pro 1903—1907. Frauenfeld, F. Müller. 1904—1908. Je 12—16 S.

Sociedad cooperativa nacional de consumos in Buenos-Aires. Projecto de reformas de algunos articulos de los estatutos de la sociedad cooperativa nacional de consumo. Tucuman & Buenos-Aires, 1908. 8 S.

Statistisches Bureau des Kantons Zürich. Statistische Mitteilungen betreffend den Kanton Zürich. Die Milchwirtschaft von 1894 bis 1907. Die Weinernte pro 1907. Winterthur, Geschwister Ziegler. 1909. 100 S.

Verein für Verbreitung guter Bücher. St. Ursenkalender pro 1909. Solothurn, Buch- und Kunstdruckerei Union. 1909. 90 S.

Redaktion: Ulrich Meyer, Basel.

Verband schweiz. Konsumvereine

Abteilung Fabrikationsartikel.

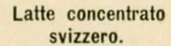
Jeder gute Genossenschafter gibt bei seinen Einkäufen den **Vorzug** den Produkten des **Verbands schweiz. Konsumvereine.**

Kondensierte Milch.

Bereitet aus reinster Milch der Alpenkühe enthält sie nur einen kleinen Zusatz feinsten Zuckers. Sie eignet sich für alle Zwecke des Haushaltes und empfiehlt sich bestens als Kindernahrung.

Gebrauch. Die Büchse kann leicht mit einem Messer geöffnet werden. Für den gewöhnlichen Gebrauch nimmt man 1 Teil Milch auf 4—5 Teile Wasser, für Kinder 7—10 Teile.

Für Tee, Kaffee, Schokolade, braucht die Milch vorher nicht aufgelöst zu werden.



Latte concentrato svizzero.

Preparato col puro latte di vacca delle Alpi, non contiene che una piccola parte di zucchero. — Si raccommanda per tutti gli usi di cucina, ma in modo speciale per i bambini.

Modo di servirsene. La scatola si apre facilmente per mezzo di un coltello. Per l'uso ordinario si prenda 1 parte di latte sopra 4 a 5 parti di acqua, per i bambini 7 a 10 parti.

Per il thé, il caffé e la cioccolata, non è necessario di sciogliere prima il latte.



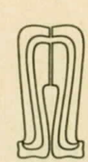
Swiss Condensed Milk.

Preparation of purest Milk of Alpine cows only small addition of finest powdered sugar. Highly recommanded for all housekeeping purposes. Best qualified food for children.

Instructions. The box can easely be opened with a knife. When taken pur mix 1/5 of milk with 4/5 of water, for children mix 7 to 10.

For tea, coffee, chocolate it isn't necessary to dissolve the milk before.

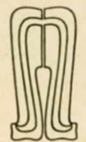
Lait concentré suisse.



Préparé de pur lait de vache des alpes, il ne contient qu'une petite partie de sucre. — Se recommande pour tous les usages culinaires, mais surtout pour les enfants en bas âge.

Emploi. La boite s'ouvre facilement au moyen d'un couteau. Pour l'usage ordinaire prendre 1 partie de lait sur 4 à 5 parties d'eau, pour enfants 7 à 10 parties.

Pour thé, café, chocolat, il n'est pas nécessaire de dissoudre le lait d'avance



Die **kondensierte Milch** des Verbands schweizerischer Konsumvereine ist den besten Konkurrenzprodukten nicht nur **ebenbürtig**, sondern stellt sich auch **vorteilhafter** im Preise.

Die tit. Vereinsverwaltungen werden ersucht, ihre Mitglieder auf dieses Produkt aufmerksam zu machen.

Verantwortlich für den Druck: G. Krebs in Basel.